

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.02.2015	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	24.02.2015	öffentlich
Integrationsrat	25.02.2015	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterführung der quartiersbezogenen Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) entsprechend der Landesförderung bei der REGE mbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA 02.10.2013, SGA 08.10.2013, Schul- und Sportausschuss 15.10.2013, Integrationsrat 16.10.2013, Drs-Nr. 6288/2009-2014

JHA 06.11.2013, Schul- und Sportausschuss 12.11.2013, SGA 19.11.2013, Integrationsrat 27.11.2013, Drs-Nr. 6404/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulsozialarbeit nach BuT wird entsprechend dem Konzept „Quartiersbezogene Schulsozialarbeit“ der REGE mbH über den 31.12.2015 hinaus befristet bis zum 31.12.2017 an den bisherigen Grundschulen und in den KsoB Klassen fortgesetzt.
2. Grundlage für die Fortsetzung des Projektes ist die Förderzusage des Landes NRW zur Weiterfinanzierung der BuT-Schulsozialarbeit für die Jahre 2015-2017.
3. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus den bereitgestellten Mitteln des Landes NRW (Anlage 1 - Weiterführung Schulsozialarbeit, Anteile des Landes sowie der Kreise und kreisfreien Städte), den Restmitteln BuT-Schulsozialarbeit bei der REGE mbH und bisher in einer Rücklage befindlichen nicht verausgabten BuT-Mitteln des Bundes im Sozialamt.
4. Soweit sich nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinien des Landes Anpassungsnotwendigkeiten des kommunalen Projekts der quartiersbezogenen Schulsozialarbeit (QSA) der REGE mbH ergeben, werden die Fachausschüsse

entsprechend informiert.

Begründung:

Das Land NRW stellt Projektmittel für eine Teilfinanzierung der Schulsozialarbeit nach BuT ab 2015 befristet bis 2017 zur Verfügung. Für Bielefeld entspricht dies einer Förderhöhe von insgesamt 2.787.0803,01 € für die Jahre 2015-2017 (vgl. Anlage 1). Die Schwerpunkte der Förderung liegen in der besonderen Unterstützung der BuT-Leistungsberechtigten, der Sozialraumorientierung und des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Für die Finanzierung der dreijährigen Weiterführung des Projektes stehen folgende Finanzmittel zur Verfügung:

	2015	2016	2017	Gesamt
Landesanteil Weiterförderung	929.267,67€	929.267,67€	929.267,67€	2.787.803,01€
Restmittel BuT Schul-sozialarbeit REGE mbH	547.515,40€	547.515,40€	547.515,40€	1.642.546,20€
Rücklage BuT Mittel 2011 Sozialamt	353.535,41€	165.063,33€	231.679,27€	751.277,01€
Summe	1.828.318,48€	1.641.846,40€	1.708.462,34€	5.181.626,22€

Mit der Förderzusage des Landes und der aufgezeigten Finanzierung für den Projektzeitraum kann die notwendige pädagogische und psychosoziale Beratung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der BuT-Schulsozialarbeit an den bisherigen Grundschulen und in den KsoB Klassen innerhalb des unveränderten Projektkonzeptes „Quartiersbezogene Schulsozialarbeit“ fortgesetzt werden.

Dem Haushalt der Stadt Bielefeld entsteht keine zusätzliche Belastung, da die Restmittel BuT-Schulsozialarbeit bereits zur Projektfinanzierung an die REGE mbH transferiert wurden und die sich in der Rücklage im Sozialamt befindlichen Mittel bereits im Jahr 2011 zugeflossen sind.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.